Protokolleintrag vom 23.09.2015

2015/317

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Linda Bär (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2015: Polizeieinsatz anlässlich der Gegenkundgebung zum «Marsch fürs Läbe», Hintergründe zur Intervention und zu den gewählten Einsatzmitteln

Von Marcel Bührig (Grüne), Linda Bär (SP) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. September 2015 versammelten sich beim jährlich stattfindenden "Marsch fürs Läbe", wie in den Vorjahren, Menschen, die sich für die sexuelle Selbstbestimmung und somit für das Recht auf Abtreibung einsetzen. Diese Gegenkundgebung zum "Marsch fürs Läbe" wurde von der Stadtpolizei im Keim erstickt. Die Menschen wurden in einem Kessel der Stadtpolizei festgehalten, verhaftet und in Handschellen abgeführt. Dies obwohl sie friedlich demonstrierten. So gab es dieses Jahr mehrere Berichte über unverhältnismässiges und unangemessenes Verhalten seitens der Stadtpolizei sowie einzelner Polizist_innen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie bewertet der Stadtrat den Polizeieinsatz vom 19. September 2015 gegen die Gegendemonstrierenden?
- 2. Gab es für die Stadtpolizei Anzeichen, dass es durch die Gegendemonstrierenden zu Sachbeschädigungen und/oder Köperverletzungen kommen könnte? Wenn ja, welche? Wenn Nein, wieso intervenierte die Polizei dann mit dieser Härte?
- 3. Was war das Ziel dieses Polizeieinsatzes? Ging es darum die Gruppe der Gegendemonstrierenden vom Marsch zu trennen? Wenn ja, war dieser Einsatz zielführend? Gäbe es nicht andere Möglichkeiten z.B. Wegweisung? Wenn nein, was war dann das Ziel?
- 4. Wie rechtfertigt die Stadt den Einsatz von Pfefferspray gegen bis dahin friedliche Demonstrant_innen?
- 5. Wie rechtfertigt die Stadt, dass die meist unvermummten Demonstrant_innen auf die Wache mitgenommen wurden und meist für längere Zeit festgehalten wurden? Kam es zu Strafanzeigen? Wurden die Betroffenen polizeilich erfasst?
- 6. Einzelne nicht vermummte Betroffene erklärten, dass sie sich völlig nackt ausziehen mussten. Wieso wurde diese Massnahme ergriffen? Gab es einen glaubwürdigen Verdacht auf Drogen- oder Waffenbesitz?
- 7. Einige der Verhafteten mussten ihre Fingerabdrücke geben. Wozu dient diese Massnahme?
- 8. Wie lassen sich diese harte Massnahmen rechtfertigen und mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip und dem Recht auf freie Meinungsäusserung vereinbaren?
- 9. Wie hat sich die Stadt auf die zu erwartende Gegenkundgebung vorbereitet? Gab es ein spezielles Dispositiv, das sich von anderen Einsätzen unterscheidet?
- 10. Wie sieht der Stadtrat den Umgang mit Ganzkörperleibesvisitationen bei denen sich die Betroffenen entkleiden müssen? Die Betroffenen vom Samstag 19. September 2015 mussten sich vollständig entkleiden und sich von den Polizist_innen betrachten lassen. Inwiefern unterscheidet sich das von einer Ganzkörpervisitation bei der die Nackten auch abgetastet werden? Werden diese Massnahmen noch für angemessen gehalten?

Mitteilung an den Stadtrat